

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 3 (1913)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Kinematograph und Wirte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719191>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ebenfalls von Mezner geschaffene sitzende Figur. Den Abschluß nach den Seiten zu bringen zwei schmale, bis zum First durchlaufende bunte Glasfenster, die von innen erleuchtet, allerlei Figuren und Szenen zeigen, wie sie der Film an den Augen vorübertanzen läßt. Dieser einfachen Klarheit gegenüber hat das Dach eine bewegtere Kontur und einen grünen Anstrich erhalten. Im Zuschauerraum, der 800 Personen fasst, spürt man in gleichem Maße die feste Hand des Architekten, der sich seiner Wirkungen bewußt ist und auch ohne die in den Kinos sonst üblichen Harlekinaden auszukommen weiß. Die Brüstung des verdeckten Orchesters, die klare Kurve des weit vorgezogenen Ranges — das alles gibt es schon in diesem Kientopp —, aparte Holztreppen, die zu diesem Ranggeschöß emporführen, amüsante Beleuchtungskörper an der Decke, ein lebhaft profiliert Bühnenrahmen und als Beimerk ein bisschen bunt ausgemalte plastische Ornamentik, das alles gibt diesem wahrhaft intimen Theaterraum die heitere Lebendigkeit. Kein Zweifel, in diesem ersten Kinotheater ist ein Bühnenhäuschen entstanden, so vornehm, so gefällig und so kultiviert, wie man es in unsren Großstadtstraßen öfter sehen möchte. Man mag zu der Filmerie stehen wie man will: mit solch einer wohlgeratenen Architektur muß sie moralische Groberungen machen.



## Kinematograph und Wirte.



In einem Londoner Brief der „Hamburger Nachrichten“ heißt es: „Das vielgeschmähte Kinema hat auch seine guten Seiten. Hier hat es entschieden einen wohltätigen Einfluß auf die — Trunksucht ausgeübt. Viele Menschen, deren einzige Erholung, deren einziges Amusement früher im Besuch der Wirtshäuser, der Bars bestand, gehen jetzt in die Lichtspiele, wo sie für wenige Pennies stundenlang sitzen können. Der Erfolg davon ist eine Abnahme der Trunksucht.“

Die „Schweizerische Wartezeitung“, die, wenn nicht gerade die bösen „Abstinenzfanatiker“ etwas auf dem Kerbholz haben, stets so sehr um das Wohl der Nation besorgt ist und das Kriegsbeil wider die „Kinematographenpest“ schwingt — natürlich um Gotteswillen nur aus Gründen der Moral — mag sich diese Zeilen einrahmen lassen.

Dem Wirtseorgan geht es besonders auf die Nerven,

dass die Kinos sich nun auch daran machen, „die Wirkungen des Alkohols vorzuführen.“ In der letzten Nummer findet sich darüber folgende geschmackvoll abgesetzte Klage:

„Mord und Todschlag, Säuferwahn, Irrenhaus und alle diese Dinge, die so schön in das Moritatenprogramm der Kinotheater passen, werden nun auf Anregung der enragiertesten Antialkoholiker auch von den geduldigen Films reproduziert, d. h. von bezahlten Darstellern mindester Sorte vorgemimt, resp. vorgetäuscht. Und da gibt es nun immer noch Wirte, die, wie man allerorts und täglich sehen kann, diese ihre Todfeinde und Konkurrenten in ihrem Bestreben unterstützen, indem sie — man sollte es nicht für möglich halten! — noch immer die anrüchigen, auf die schlechtesten Instinkte des Pöbels spekulierenden Plakate der Kinotheater in ihren Lokalen aufhängen. Man ist wirklich versucht, angesichts solcher Wurschtigkeit auszurufen: „Herr, vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie tun!“ — Die Leser unseres Blattes aber sollten im Gegenteil endlich wissen, dass es Ehrensache für sie ist, nicht Hand dazu zu bieten, die mit den Anti-Alkoholikern erster Ordnung gehenden Kinos augenfällig zu unterstützen.

Traurig genug, wenn sie es trotzdem — eines spendierteren Freibilletts wegen! — tun. Ein Wirt, der draußen beim Eingang den Mitgliederschild des Schweizer Wirtvereins angeklungen hat, und drin im Lokal die Kinoplakate duldet, gehört nicht zu unsren Mitkämpfern und beweist, dass ihm das Verständnis für die hier nun schon mehrmals behandelte Kinematographenfrage einfach abgeht. Wer ihre Wichtigkeit aber erfasst hat, der kann unmöglich mehr gute Miene zum bösen Lichtspiel dieser volksvergiftenden Kinobuden machen und befolgt die Lösung unseres Vereins, die schon in verschiedenen Sektionen ein freudiges Echo erweckt hat: Hinaus mit den Kino-Plakaten!“

Den Freund des Kinos amüsiert dieser pathetische Gruß, den man schlechterdings auch eine Entgleisung nennen könnte. Wenn die Plakate der Kinotheater wirklich auf die „schlechtesten Instinkte des Pöbels“ spekulieren, ja, warum regt sich denn die „Wirtzeitung“ eigentlich auf? Verkehrt denn in den Lokalen der Mitglieder des Wirtvereins Pöbel? Ist das der Fall, dann ist die verehrte Kollegin im Recht, wenn aber nicht, dann müssen die „Schauerhelgen“ doch im Sinne der Abschreckungstheorie wirken, und dann ist es doch gerade ein Verdienst, sie herauszuhängen.

Mehr Logik, liebe Wirtzeitung, Sie machen uns die Sache gar zu leicht!

L.

## Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion Zürich

40 Bahnhofstraße 40

Leih-Institut für  
**Projektionsbilder** || Anfertigung von Reklame- und Titel-  
 Spezialität **Transformatoren** mit höchstem Nutzeffekt für Kinematographen  
 (7) Kataloge gratis!